

Corinne Schmidlin
Gartenstrasse 21
5400 Baden
056 222 31 15
079 659 31 71
corinne.schmidlin@gmx.ch

STADT BADEN
Behördendienste

28. März 2019

12/19

Karin Bächli
Präsidentin des Einwohnerrats
Hägelerstr. 25
5400 Baden

Baden, 27. März 2019

Postulat

Nachabschaltung der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden und Schaufenster- und Reklamebeleuchtungen; Einführung der SIA Norm 491

Antrag

Der Stadtrat soll eine Nachschaltung der Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und der Schaufenster- und Reklamebeleuchtungen zwischen 22 und 6 Uhr sowie die verbindliche Einführung der SIA Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» im Rahmen der BNO Revision prüfen.

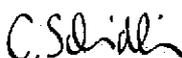
Begründung

Im Energiekonzept 2017-2026 verfolgt die Stadt Baden mit dem Unterziel U11 den Elektrizitätsverbrauch der Stadtverwaltung und dem Unterziel U8 den Elektrizitätsverbrauch von Unternehmen zu senken. Die Nachabschaltung der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden sowie der Schaufensterbeleuchtungen sind einfache Massnahmen auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele. Zudem wird durch den geringeren Stromverbrauch bei der Beleuchtung öffentlicher Gebäude die städtische Kasse entlastet.

Neben der Senkung des Energieverbrauchs würde die Stadt Baden mit den beiden Massnahmen auch etwas gegen die Lichtverschmutzung beitragen. Das Insektensterben ist nicht wegzudiskutieren und es muss davon ausgegangen werden, dass die Lichtverschmutzung eine Ursache davon ist. Nachtaktive Insekten werden durch künstliches Licht von ihrem natürlichen Lebensraum weggelockt. Anstatt Nahrung zu suchen, sich zu paaren oder Eier zu legen, verfliegen sie ihre Energievorräte an den Lampen oder verfallen in lichtgesteuerte Tagespassivität. Auch Zugvögel orientieren sich seit Millionen von Jahren an den natürlichen Lichtquellen wie Sonne, Mond und Sterne sowie an den Magnetfeldern der Erde. Die Lichtverschmutzung kann die Orientierung der Vögel in besiedelten Gebieten erheblich beeinträchtigen.

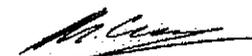
Die öffentlichen Gebäude der Stadt wie Ruine Stein oder Stadtturm leuchten heute wochentags bis 23.30 Uhr, am Wochenende bis 01.00 Uhr und schalten um 6.00 Uhr wieder ein. Wir wollen eine Abschaltung der Beleuchtung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Kantons Aargau §27 Lichtemissionen im Einführungsgesetz des Umweltschutzgesetzes (SAR 781.200).

Für Reklamebeleuchtung wird im Reklamereglement zur BNO eine Abschaltung von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr für beleuchtete und ausgeleuchtete Reklamen vorgeschrieben. Die Schaufenster sind darin nicht berücksichtigt. Der Einbezug der Schaufenster in das Reklamereglement im Rahmen der BNO-Revision und eine Nachabschaltung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sollte für die Stadt Baden als Trägerin des Energiestadtlabels Gold selbstverständlich sein. Wir schlagen vor, die SIA Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» als Planungsgrundlage bei der nächsten BNO-Revision als verbindlich zu erklären.

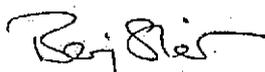


Corinne Schmidlin

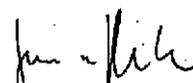
Mitunterzeichner



Martin Groves, SP



Benj Steiner, team



Gian von Planta, Grünliberale